



Safety Data Sheet

Table of contents

C9405Series[LC][2]-SDS_GERMANY-German-84.pdf

C9405Series[LM][2]-SDS_GERMANY-German-89.pdf



SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 20
Ausgabedatum: 07-05-2015
Überarbeitet am: 30-07-2024
Datum des Inkrafttretens: 19-06-2024

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Wichtige Hinweise *** Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. ***

1.1. Produktidentifikator

glossary_trade_name C9405Series[LC][2]

Identifikationsnummer -

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahldruck

Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HP Deutschland GmbH
Herrenberger Strasse 140
71034 Böblingen
Deutschland

Telefonnummer + 49 7031 - 450 7000

HP Inc. Rufnummer für

Gesundheitsfragen
(Innerhalb der USA 1-800-457-4209
gebührenfrei)

(Direkt) 1-760-710-0048

HP Inc. Rufnummer für

Kundenfragen
(Innerhalb der USA 1-800-474-6836
gebührenfrei)

(Direkt) 1-208-323-2551

E-Mail: sustainability@hp.com

1.4 Notrufnummer +1 760 476 3961 Zugangscode 9519

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon), 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)

Gefahrenpiktogramme Keine.

Signalwort Keine.

Gefahrenhinweise Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Prävention Steht nicht zur Verfügung.

Reaktion Steht nicht zur Verfügung.

Lagerung Steht nicht zur Verfügung.

Entsorgung Steht nicht zur Verfügung.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar.

Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten.

Endokrinschädliche Eigenschaften (Toxizität/Ökotoxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe****Allgemeine Angaben**

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
DL-Hexan-1,2-diol	<7.5	6920-22-5 230-029-6	01-2119987321-35-XXXX	-	
Einstufung: Eye Irrit. 2;H319					
1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)	<0.1	2634-33-5 220-120-9	01-2120761540-60-XXXX	613-088-00-6	
Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg), Acute Tox. 2;H330, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Acute 1;H400(M=1), Aquatic Chronic 2;H411					
Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A;H317: C ≥ 0.05 %					
2,5,8,11-tetramethyl-6-dodecyn-5,8-diol Ethoxylate	<0.1	169117-72-0 -	-	-	
Einstufung: Eye Dam. 1;H318, Aquatic Chronic 3;H412					
2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)	<0.1	2682-20-4 220-239-6	01-2120764690-50-XXXX	613-326-00-9	
Einstufung: Acute Tox. 3;H301, Acute Tox. 3;H311, Acute Tox. 2;H330, Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Acute 1;H400(M=10), Aquatic Chronic 1;H410					
Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A;H317: C ≥ 0.0015 %					
3,3,4,4,5,5,6,6,7,7,8,8,8-Tridecafluorooctan-1-ol	<0.1	647-42-7 211-477-1	-	-	
Einstufung: Acute Tox. 4;H302, STOT RE 2;H373, Aquatic Chronic 1;H410					
Dipropylenglykol	<0.1	25265-71-8 246-770-3	01-2119456811-38-XXXX	-	
Einstufung: -					

Weitere Kommentare

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Angaben**

Steht nicht zur Verfügung.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung	An die frische Luft bringen. Falls Symptome andauern sollten, ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Hautkontakt	Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.
Augenkontakt	Auge nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.
Verschlucken	Bei Verschlucken einer größeren Menge ärztliche Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Steht nicht zur Verfügung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Steht nicht zur Verfügung.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Wasser, Trockenlöschmittel oder Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Unbekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Steht nicht zur Verfügung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Steht nicht zur Verfügung.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Steht nicht zur Verfügung.

Besondere Löschhinweise

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einsatzkräfte

Steht nicht zur Verfügung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Steht nicht zur Verfügung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Dipropylenglykol (CAS 25265-71-8)	TWA	100 mg/m ³	Dampf und Aerosol, inhalierbare Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Dipropylenglykol (CAS 25265-71-8)	AGW	100 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Steht nicht zur Verfügung.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Arbeiter

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Dipropylenglykol (CAS 25265-71-8)			
Langfristig, systemisch, dermal	84 mg/kg	12	
Langfristig, systemisch, inhalativ	238 mg/m ³	3	

Gesamtbevölkerung

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Dipropylenglykol (CAS 25265-71-8)			
Langfristig, systemisch, dermal	51 mg/kg	20	
Langfristig, systemisch, inhalativ	70 mg/m ³	5	
Langfristig, systemisch, oral	24 mg/kg	20	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Dipropylenglykol (CAS 25265-71-8)			
Abwasserreinigungsstation	1000 mg/l		
Boden	0.0253 mg/kg		
Meerwasser	0.01 mg/l		
Sediment (Süßwasser)	0.238 mg/kg		
Süßwasser	0.1 mg/l		
Zeitweilige Freisetzen	1 mg/l		

Expositionsrichtlinien Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

Hautschutz

- **Handschutz** Steht nicht zur Verfügung.

- **Sonstige** Bei sachgemäßer Anwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich.

Schutzmaßnahmen

Atemschutz Bei anderweitigem, nicht bestimmungsgemäßigem Umgang (beispielsweise nach Auslaufen größerer Mengen) ist möglicherweise das Tragen einer Schutzbrille und einer Atemschutzmaske erforderlich.

Thermische Gefahren Steht nicht zur Verfügung.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Farbe	Helles Cyan
Geruch	Steht nicht zur Verfügung.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Explosionsgrenze – untere (%)	Nicht bestimmt
Flammpunkt	>110.0 °C (>230.0 °F) Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	9.2
Kinematische Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	1.04 g/cm ³
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Partikeleigenschaften	
Partikelgröße	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt
9.2. Sonstige Angaben	
9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.
9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (Temperatur)	Nicht brennbar gemäß den GHS-Gefahrenklassifizierungskriterien.
Spezifisches Gewicht	1.037 geschätzt
VOC	<190 g/l

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Steht nicht zur Verfügung.
10.2. Chemische Stabilität	Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Steht nicht zur Verfügung.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei der Zersetzung dieses Produkts können gasförmige Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Dioxid und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoffe entstehen. Fluorwasserstoff Fluorierte Kohlenwasserstoffe Ketone Aldehyde

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Steht nicht zur Verfügung.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmung	Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.
Hautkontakt	Hautkontakt kann zu leichten Reizungen führen.
Augenkontakt	Augenkontakt kann zu leichten Reizungen führen.
Verschlucken	Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen.
Symptome	Steht nicht zur Verfügung.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon) (CAS 2634-33-5)		
Akut		
Dermal		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg (OECD402)
Oral		
LD50	Maus	1150 mg/kg

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
	Ratte	1020 mg/kg 670 mg/kg (OECD401)
2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon) (CAS 2682-20-4)		
Akut		
Dermal		
LD50	Ratte	242 mg/kg (OECD402)
Einatmung		
LC50	Ratte	0.11 mg/l, 4 h (OECD403)
Oral		
LD50	Ratte	120 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht Reizung bei Kaninchen (OECD 404) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Reizung Korrosion - Haut		
2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)	Corrosive, rabbit (OECD404)	
1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)	reizend (4 h, rabbit)	
Schwere Augenschädigung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Reizung der Augen		
Auge		
2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)	Ätzend, basierend auf den Ergebnissen der OECD 404	
1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)	Verursacht schwere Augenschäden (Kaninchen)	
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sensibilisierung der Haut		
1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)	Verursacht Sensibilisierung (Meerschweinchen, OECD 406)	
2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)	Verursacht Sensibilisierung, Mäuse (OECD429), Verursacht Sensibilisierung, Meerschweinchen (OECD406)	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Steht nicht zur Verfügung.	
11.2 Angaben über sonstige Gefahren		
Endokrinschädliche Eigenschaften	(Toxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.	
Sonstige Angaben	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar	

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt	Spezies	Testergebnisse
C9405Series[LC][2]		
Wasser-		
Akut		
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas) > 750 mg/l, 96 Stunden
Komponenten	Spezies	Testergebnisse
1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon) (CAS 2634-33-5)		
Akut		
	EC50	Belebtschlamm 12.8 mg/l, 3 h (OECD209)
Andere	EC50	Pseudokirchnerella subcapitata 0.11 mg/l, 72 h OECD(201)
	NOEC	Pseudokirchnerella subcapitata 0.055 mg/l, 72 h (OECD201)

Komponenten	Spezies		Testergebnisse
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Daphnia magna	4.4 mg/l, 48 h
			2.9 mg/l, 48 h (OECD202)
Fische	LC50	Oncorhynchus mykiss	2.15 mg/l, 96 h (OECD203)
			0.8 mg/l, 96 h
2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon) (CAS 2682-20-4)			
<i>Akut</i>			
	EC50	Belebtschlamm	34.6 mg/l (DIN38412-3)
Andere	EC50	Pseudokirchnerella subcapitata	0.445 mg/l, 120 h (OECD201)
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Daphnia magna	1.68 mg/l, 48 h (OECD202)
Fische	LC50	Regenbogenforelle	6 mg/l, 96 h (OECD203)
<i>Chronisch</i>			
Crustacea	NOEC	Daphnia magna	0.0442 mg/l, 21 d (OECD211)
Fische	NOEC	Oncorhynchus mykiss	4.93 mg/l, 98 d (OECD210)
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit			
Biologische Abbaubarkeit			
Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau - Abbaufähigkeit)			
1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)	85 %, Nicht leicht biologisch abbaubar. (OECD301C) Testdauer: 63 d		
2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)	54.1 %, (OECD301B) Testdauer: 29 d		
12.3. Steht nicht zur Verfügung.			
Bioakkumulationspotenzial			
Verteilungskoeffizient			
n-Oktanol/Wasser (log Kow)			
1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)	0.7 (OECD117)		
2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)	-0.32 (OECD107)		
Dipropylenglykol	-1.07		
Biokonzentrationsfaktor (BCF)			
1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)	6.62, (OECD305) Spezies: Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)		
2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)	48.1, Eingeweide (1972) Spezies: Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)		
	5.75, Kadaver (1972) Spezies: Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)		
12.4. Mobilität im Boden			
Adsorption			
Sorption von Boden/Sediment - Log Koc			
1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)	0.97, (OECD121)		
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung			
Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.			
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften			
(Ökotoxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.			
12.7. Andere schädliche Wirkungen			
Steht nicht zur Verfügung.			

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Steht nicht zur Verfügung.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Steht nicht zur Verfügung.
EU Abfallcode	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**ADR**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
Gefahr Nr. (ADR)	Nicht zugewiesen.
Tunnelbeschränkungscode	Nicht zugewiesen.
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen.
14.5. Umweltgefahren	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen.
14.5. Umweltgefahren	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

IMDG

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen.
14.5. Umweltgefahren	
Meeresschadstoff	Nein
EmS	Nicht zugewiesen.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Steht nicht zur Verfügung.

Weitere Information

Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

Beförderung als Massengut gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und der IBC-Sicherheitsvorschrift:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon) (CAS 2634-33-5)

2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon) (CAS 2682-20-4)

Andere Verordnungen

HP erfüllt alle Anforderungen der Gesetze zur Meldung chemischer Stoffe, sofern diese anwendbar sind. Alle chemischen Stoffe sind in folgenden Ländern notifiziert bzw. von der Notifikationspflicht ausgenommen oder als Altstoffe im Verzeichnis aufgeführt: USA (TSCA), Kanada (DSL/NDL), Australien (AICIS), Japan (ISHL, ENCS), Philippinen (PICCS), Neuseeland (NZIoC) und China (IECSC). Für Hinweise zur Einfuhr und/oder zusätzliche Anforderungen für Registrierungssysteme für EAWU, EU, Südkorea, Türkei, UK, Indien und Taiwan wenden Sie sich bitte an das Sustainability and Compliance Center (sustainability@hp.com).

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008. Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

Enthält ein kurzkettiges, teilweise Fluor-substituiertes Glykol zu <0.1%.

Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK1

15.2.

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (ECHA).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemischen sowie Änderungen (CLP).

Die Informationen in diesem Dokument basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Angaben in den Registrierungen der Inhaltsstoffe. Das Dokument erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich als Richtlinie.

Dieses Sicherheitsdatenblatt steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der REACH-Verordnung.

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis
15 nicht vollständig
ausgeschriebene Hinweis ist
hier in vollem Wortlaut
wiederzugeben

H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Causes serious eye irritation.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision Schulungsinformationen Haftungsausschluss

Keine.

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Kurzfristig (Akut) aquatic hazard
Aquatic Chronic	Langfristig (Chronisch) aquatic hazard
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Carc.	Karzinogenität
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Code von Bundesverordnungen
COC	Offener Tiegel nach Cleveland
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Flam. Sol.	Entzündbare Feststoffe
Lakt.	Wirkungen auf oder über die Laktation
Muta.	Keimzell-Mutagenität
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
NTP	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
OSHA	Arbeitsschutzverwaltung
Ox. Liq.	Oxidierende Flüssigkeiten
Ozon	Die Ozonschicht schädigend
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
Press- Gas	Gase unter Druck
RCRA	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
Repr.	Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Hautreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
TCLP	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile

Safe Use of Mixtures Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinte auf Wasserbasis: WB02 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt. Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer	Bis zu 8 Stunden pro Tag.
Häufigkeit der Exposition	< 240 Tage pro Jahr.
Physikalische Beschaffenheit	Flüssigkeit.
Prozessbedingungen	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. Stellen Sie für eine ausreichende, kontrollierte Belüftung sicher (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde). Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden.

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung	Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung. Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz. Augenspülvorrichtungen und Notduschen werden empfohlen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE) sichergestellt sein.
	  

Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen. Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Raumtemperatur lagern.	 
---	---

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.

Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.

Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC18-Tinten und Toner
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
PROC28 – Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) von Maschinen
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel.
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume).

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.

Die meisten wasserbasierten Tinten sind "nicht klassifiziert".

Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.

Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei bestimmten Personen allergische Reaktionen hervorrufen können.

In Abschnitt 2 des SDBs sind diese Inhaltsstoffe, soweit zutreffend, aufgeführt.



SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 10
Ausgabedatum: 08-07-2022
Überarbeitet am: 31-07-2024
Datum des Inkrafttretens: 21-06-2024

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Wichtige Hinweise	*** Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. ***
1.1. Produktidentifikator	
glossary_trade_name	C9405Series[LM][2]
Identifikationsnummer	-
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Identifizierte Verwendungen	Tintenstrahldruck
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	HP Deutschland GmbH Herrenberger Strasse 140 71034 Böblingen Deutschland
Telefonnummer	+ 49 7031 - 450 7000
HP Inc. Rufnummer für Gesundheitsfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) (Direkt)	1-800-457-4209 1-760-710-0048
HP Inc. Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) (Direkt)	1-800-474-6836 1-208-323-2551
E-Mail:	sustainability@hp.com
1.4 Notrufnummer	+1 760 476 3961 Zugangscode 9519

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme	Keine.
Signalwort	Keine.
Gefahrenhinweise	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Sicherheitshinweise	
Prävention	Steht nicht zur Verfügung.
Reaktion	Steht nicht zur Verfügung.
Lagerung	Steht nicht zur Verfügung.
Entsorgung	Steht nicht zur Verfügung.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Enthält Benzisothiazolinon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
2.3. Sonstige Gefahren	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar. Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten. Endokrinschädliche Eigenschaften (Toxizität/Ökotoxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
DL-Hexan-1,2-diol	<5	6920-22-5 230-029-6	01-2119987321-35-XXXX	-	
Einstufung: Eye Irrit. 2;H319					
1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)	<0.1	2634-33-5 220-120-9	01-2120761540-60-XXXX	613-088-00-6	
Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg), Acute Tox. 2;H330, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Acute 1;H400(M=1), Aquatic Chronic 2;H411					
Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A;H317: C ≥ 0.05 %					
3,3,4,4,5,5,6,6,7,7,8,8,8-Tridecafluorocyclopentan-1-ol	<0.1	647-42-7 211-477-1	-	-	
Einstufung: Acute Tox. 4;H302, STOT RE 2;H373, Aquatic Chronic 1;H410					

Weitere Kommentare Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung	An die frische Luft bringen. Falls Symptome andauern sollten, ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Hautkontakt	Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.
Augenkontakt	Auge nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.
Verschlucken	Falls Ingestion des Materials erfolgt sein sollte, verständigen Sie einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Steht nicht zur Verfügung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Steht nicht zur Verfügung.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Wasser, Trockenlöschmittel oder Schaum
Ungeeignete Löschmittel	Unbekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Steht nicht zur Verfügung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Steht nicht zur Verfügung.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Steht nicht zur Verfügung.
Besondere Löschhinweise	Nicht angegeben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
Einsatzkräfte	Steht nicht zur Verfügung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
--	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

	Steht nicht zur Verfügung.
--	----------------------------

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

	Steht nicht zur Verfügung.
--	----------------------------

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
--	---

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen.
--	---

7.3. Spezifische Endanwendungen

	Steht nicht zur Verfügung.
--	----------------------------

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.
--	---

Biologische Grenzwerte

	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
--	--

Empfohlene Überwachungsverfahren

	Steht nicht zur Verfügung.
--	----------------------------

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

	Steht nicht zur Verfügung.
--	----------------------------

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

	Steht nicht zur Verfügung.
--	----------------------------

Expositionsrichtlinien

	Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.
--	---

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

	Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
--	---

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

	Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.
--	--

Augen-/Gesichtsschutz

	Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.
--	---

Hautschutz

- Handschutz

	Steht nicht zur Verfügung.
--	----------------------------

- Sonstige Schutzmaßnahmen

	Bei sachgemäßer Anwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich.
--	---

Atemschutz

Bei anderweitigem, nicht bestimmungsgemäßigem Umgang (beispielsweise nach Auslaufen größerer Mengen) ist möglicherweise das Tragen einer Schutzbrille und einer Atemschutzmaske erforderlich.

Thermische Gefahren

	Steht nicht zur Verfügung.
--	----------------------------

Hygienemaßnahmen

	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
--	---

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

	Steht nicht zur Verfügung.
--	----------------------------

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Farbe	Magenta
Geruch	Steht nicht zur Verfügung.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Explosionsgrenze – untere (%)	Nicht bestimmt
Flammpunkt	>110.0 °C (>230.0 °F) Geschlossener Tiegel nach Setaflash
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	9.4
Kinematische Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	1.06 g/cm ³
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Partikeleigenschaften	
Partikelgröße	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (Temperatur)	Nicht brennbar gemäß den GHS-Gefahrenklassifizierungskriterien.
Spezifisches Gewicht	1.06 geschätzt
VOC	<241 g/l

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Steht nicht zur Verfügung.
10.2. Chemische Stabilität	Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Steht nicht zur Verfügung.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei der Zersetzung dieses Produkts können gasförmige Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Dioxid und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoffe entstehen. Aldehyde, Ketone, Fluorwasserstoff, Fluorierte Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Steht nicht zur Verfügung.
--------------------	----------------------------

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung	Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.
Hautkontakt	Hautkontakt kann zu leichten Reizungen führen.
Augenkontakt	Augenkontakt kann zu leichten Reizungen führen.
Verschlucken	Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen.
Symptome	Steht nicht zur Verfügung.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht Reizung bei Kaninchen (OECD 404) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Steht nicht zur Verfügung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	(Toxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.
Sonstige Angaben	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt	Spezies	Testergebnisse
C9405Series[LM][2] Wasser- Akut Fische	LC50 Fettkopfelritze (<i>Pimephales promelas</i>)	> 750 mg/l, 96 Stunden

**12.2. Persistenz und
Abbaubarkeit** Steht nicht zur Verfügung.

**12.3.
Bioakkumulationspotenzial** Steht nicht zur Verfügung.

**Verteilungskoeffizient
n-Oktanol/Wasser (log Kow)** Steht nicht zur Verfügung.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Steht nicht zur Verfügung.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und
vPvB-Beurteilung** Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

**12.6. Endokrinschädliche
Eigenschaften** (Ökotoxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.

**12.7. Andere schädliche
Wirkungen** Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Materialbezeichnung: C9405Series[LM][2]

9394 Versionsnummer: 10 Überarbeitet am: 31-07-2024 Ausgabedatum: 08-07-2022

Restabfall	Steht nicht zur Verfügung.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Steht nicht zur Verfügung.
EU Abfallcode	Steht nicht zur Verfügung.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter http://www.hp.com/recycle .

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
Gefahr Nr. (ADR)	Nicht zugewiesen.
Tunnelbeschränkungscode	Nicht zugewiesen.
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen.
14.5. Umweltgefahren	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen.
14.5. Umweltgefahren	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

IMDG

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen.
14.5. Umweltgefahren	
Meeresschadstoff	Nein
EmS	Nicht zugewiesen.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Steht nicht zur Verfügung.

Weitere Information

Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

Beförderung als Massengut gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und der IBC-Sicherheitsvorschrift: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

HP erfüllt alle Anforderungen der Gesetze zur Meldung chemischer Stoffe, sofern diese anwendbar sind. Alle chemischen Stoffe sind in folgenden Ländern notifiziert bzw. von der Notifikationspflicht ausgenommen oder als Altstoffe im Verzeichnis aufgeführt: USA (TSCA), Kanada (DSL/NDSL), Australien (AICIS), Japan (ISHL, ENCS), Philippinen (PICCS), Neuseeland (NZIoC) und China (IECSC). Für Hinweise zur Einfuhr und/oder zusätzliche Anforderungen für Registrierungssysteme für EAWU, EU, Südkorea, Türkei, UK, Indien und Taiwan wenden Sie sich bitte an das Sustainability and Compliance Center (sustainability@hp.com).

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008. Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

Enthält ein kurzkettiges, teilweise Fluor-substituiertes Glykol zu <0.1%.

Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

Die Informationen in diesem Dokument basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Angaben in den Registrierungen der Inhaltsstoffe. Das Dokument erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich als Richtlinie.

Dieses Sicherheitsdatenblatt steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der REACH-Verordnung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Causes serious eye irritation.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

15. Vorschriften : Vorschriften

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Kurzfristig (Akut) aquatic hazard
Aquatic Chronic	Langfristig (Chronisch) aquatic hazard
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Carc.	Karzinogenität
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Code von Bundesverordnungen
COC	Offener Tiegel nach Cleveland
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Flam. Sol.	Entzündbare Feststoffe
Lakt.	Wirkungen auf oder über die Laktation
Muta.	Keimzell-Mutagenität
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
NTP	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
OSHA	Arbeitsschutzverwaltung
Ox. Liq.	Oxidierende Flüssigkeiten
Ozon	Die Ozonschicht schädigend
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
Press- Gas	Gase unter Druck
RCRA	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
Repr.	Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Hautreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
TCLP	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile

Safe Use of Mixtures Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinte auf Wasserbasis: WB02 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt. Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer	Bis zu 8 Stunden pro Tag.
Häufigkeit der Exposition	< 240 Tage pro Jahr.
Physikalische Beschaffenheit	Flüssigkeit.
Prozessbedingungen	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. Stellen Sie für eine ausreichende, kontrollierte Belüftung sicher (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde). Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden.

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung	Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung. Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz. Augenspülvorrichtungen und Notduschen werden empfohlen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE) sichergestellt sein. 
---	--

Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen. Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Raumtemperatur lagern.	
---	---

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.

Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.

Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC18-Tinten und Toner
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
PROC28 – Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) von Maschinen
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel.
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume).

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.

Die meisten wasserbasierten Tinten sind "nicht klassifiziert".

Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.

Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei bestimmten Personen allergische Reaktionen hervorrufen können.

In Abschnitt 2 des SDBs sind diese Inhaltsstoffe, soweit zutreffend, aufgeführt.